

AS 1998. 15/2

NACKENHEIMER
HEIMATKUNDLICHE SCHRIFTENREIHE

Heft 12

Der Rhein bei Nackenheim

II. Teil

von Werner Lang

Herausgegeben vom Heimat- und Verkehrsverein
Nackenheim am Rhein

1959

NACKENHEIMER
HEIMATKUNDLICHE SCHRIFTENREIHE

Heft 12

Der Rhein bei Nackenheim

II. Teil

von Werner Lang

Herausgegeben vom Heimat- und Verkehrsverein
Nackenheim am Rhein

1959

DRUCK: TRAUMÜLLER · OPPENHEIM

INHALTSVERZEICHNIS

Die Rheininseln bei Nackenheim	5
<i>Lageplan der Rheinauen</i>	
<i>Die Inseln „Kisselwörth“ und „Sändchen“</i>	
Der Fischerberuf in Nackenheim	14
Die Nackenheimer Schiffer	16
<i>Schiffermast (Abbildung)</i>	
Das Marktschiff	19
<i>(Abbildung)</i>	
Die Nackenheimer Leinreiter	21
<i>Ein Halfenzug (Abbildung)</i>	
Die Nackenheimer Schiffsausladestelle	24
Die Rheinüberfahrt zwischen Nackenheim und der Hohenaue	25
<i>Die Nehe (Abbildung)</i>	

Nachdem bereits im 10. Heft der Nackenheimer heimatkundlichen Schriftenreihe der 1. Teil zum Thema „Der Rhein bei Nackenheim“ erschienen war, werden nun die angekündigten Einzelaufsätze fortgesetzt. Die kurzen Darstellungen von den Rheininseln, den Schiffern und Fischern, der Schiffsausladestelle, dem Marktschiff, den Leinreitern und der Rheinüberfahrt vervollständigen die Beiträge zu den vielfältigen Beziehungen zwischen Dorf und Rhein.

Für diese volkskundlichen Abhandlungen stehen nur wenige, aber recht ergiebige Quellen zur Verfügung. In der Hauptsache wurden die Nachrichten aus dem Nackenheimer Pfarr- und Gemeindearchiv herangezogen. Es mag sein, daß sich die Beiträge später noch ergänzen und erweitern lassen. Doch schien es zweckmäßig, die bisher gesammelten Nachrichten in möglichst kurzem Zeitabstand vom 1. Teil folgen zu lassen.

Herr Reg.-Baurat Ernst Stephan, Mainz, hat wieder die eingefügten Zeichnungen angefertigt; dafür sei ihm besonders gedankt.

Der Verfasser

Die Rheininseln bei Nackenheim

Von einem Dutzend Rheininseln, die in früheren Zeiten einmal politisch oder kirchlich zu Nackenheim zählten, haben nur zwei ihre Insellage und ihre Zugehörigkeit zu dem Dorf bewahrt. Eine Karte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts beweist schon, wie weit sich der damals unregulierte Rhein besonders auf dem rechten Ufer verzweigte. So umflossen in früheren Jahrhunderten die Seiten- und Nebenarme des Flusses viele Inseln oder — wie man sie früher nannte — die „Auen“. Sie sind durch Anlandungen des Stromes entstanden, zunächst als Kies- oder Sandbänke, die sich dann mit fettem Schlick bedeckten und so zu fruchtbarem Gelände wurden. Die ungebändigte Kraft des Rheines zerstörte, verformte und baute auf, so daß sich das geographische Bild ständig veränderte.

Die frühesten Nachrichten lassen drei Besitzer im Nackenheimer Auengebiet erkennen: Das Reich, Kurmainz und die Gemeinde. So erfahren wir in einer Urkunde von 1366: „Schultheiß, Schöffen und ganze Gemeinde, gesessen außerhalb und innerhalb des Dorfes Nackenheim, bekunden, daß sie Peder von Udenheim, Ritter, und Alheide, seiner Frau und deren Erben ihre Aue mit aller Nutzung, gelegen an der „Froynauwe“ für 100 Gulden verkaufen, sich jedoch die Ablösung jeweils zwischen Ostern und dem 23. IV. (send Georien dage) mit 100 kleinen Gulden, Mainzer Währung, vorbehalten. S.: Herr Dielmann von Nackenheim, Ritter, Georie (auch Jurge) von Saulheim, Jakob und Hertwin, Gebrüder, der Bechtolfen Söhne, Edelknechte.“¹⁾

Die Gemeinde hatte sicher den geringsten Besitzanteil, aber immerhin ist bemerkenswert, daß das rechtsrheinische Auengebiet bis zum Frieden von Luneville 1801 teilweise zur Gemarkung Nackenheim gehörte. Darüber sagt das Fragment eines Pergamentrotulus von einer Zeugenbefragung aus dem Jahre 1370 aus:²⁾

„Ob die Insel Hohenau lag und noch liegt im Rhein gegenüber dem genannten Dorf Nackenheim und ob diese als älteste aller Inseln dort angesehen wird in der Gemarkung dieses Dorfes? Er sagt, daß er gehört hat, daß diese Insel Hohenau in der Mark des Dorfes Nackenheim liege. Befragt über den Teil des Artikels, ob diese Insel Hohenau von jener Zeit . . . bis zum Ende des Artikels, sagt er, daß er sich erinnere, daß vor etwa 20 Jahren der Rhein zwischen den Inseln Hohenau und der Insel „die Rebstockerauwe“ hindurchfloß und daß später durch Anschwemmung ein Sand oder sandiges Land dort entstand zwischen den Inseln. Über diesen Sand sei zwischen den Vorfahren des Appellaten Heinrich einer- und der Gemeinde des Dorfes Nackenheim andererseits ein Streit erwachsen, der von einigen Leuten von Bodenheim, von Nierstein, von Oppenheim und Astheim: Wenczo Hekiz, Ritter, Johann Pilgerin, Edelknecht, und Heylemann Becker von Astheim und Hermann Damm, die er nennen hörte, beigelegt wurde und zum Zeichen der Teilung des Sandes zwei Weiden und eine Pappel gepflanzt worden, wo jedoch weiß er nicht zu beschreiben, doch sagt er, daß er glaube, die Weiden und den Baum mit dem Finger zeigen zu können, wenn er an den Ort komme. Derselbe befragt, sagt, daß er

von vielen gehört habe, daß die Insel Hohenau immer getrennt war von der Insel „die Rebstocker auwe“ und daß er nichts weiß von dem Ort, der „daz Ouwechen“ genannt wird. Befragt über den 6. Artikel sagt der Zeuge, daß er von dem Ort „daz Ouwechin“ nichts sicher aussagen könne, sondern nur das, was er, wie oben gesagt, gehört habe, daß ein sandiges Land zwischen den Inseln Hohenau und „die Rebstockerauwe“ angeschwemmt worden sei.“

Im 17. und 18. Jahrhundert stehen unter „Nackenheimer Botmäßigkeit“ die Jakobsberger Aue, der Hadersand, die Hohenaue, die Oberaue, die Jungenfeldsche Aue, die Jesuiter Aue und die Metternichsche Aue. Die Loslösung von dem Dorf erfolgte während der Zugehörigkeit Nackenheims zum Departement Donnersberg, als der Rhein zur Grenze geworden war, etwa um 1795. Endgültig und rechtskräftig wurde die Abtrennung im Jahre 1803 bei der Inbesitznahme des Auengebietes durch Hessen-Darmstadt.³⁾

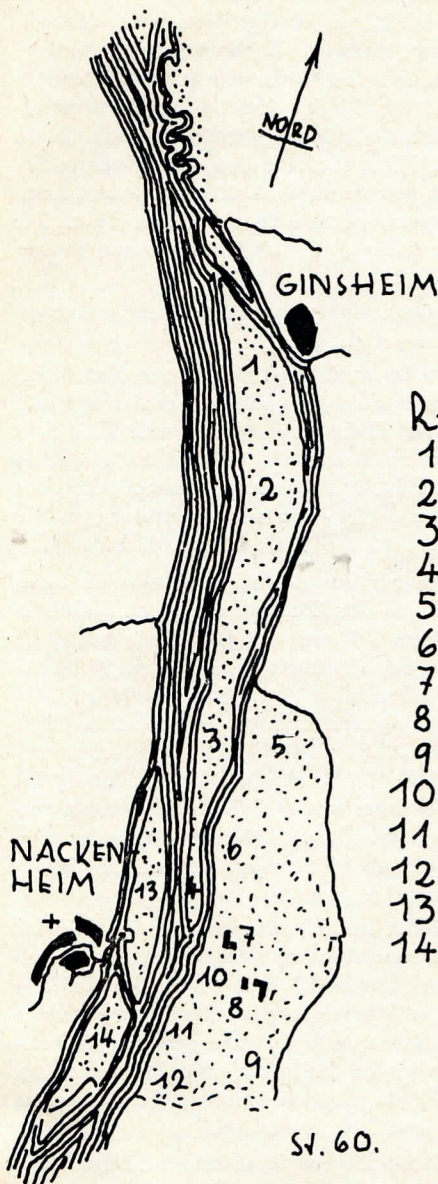
Von dem Kurmainzer Besitz gibt eine Urkunde von 1401 Nachricht: „Erzbischof Johann II. von Mainz verleiht dem Henne zum Jungen von Mainz eine Au gelegen in dem Rhein gegenüber Ascheymerhamme, obwendig Behemsfurt, die auch stosset uff ein syten an das Wasser, das da heißet Hiemelrich, an die Nackenheimer Auwe stosset.“⁴⁾

Von dem fortdauernden Mainzer Besitztum zeugen die Aueninhaber im 18. Jahrhundert: Die Benediktinerabtei St. Jakob zu Mainz, das Mainzer Hospital St. Barbara, die Mainzer Patrizier von Jungenfeld und das Noviziat der Jesuiten zu Mainz. Den größten Anteil an den Auen hatte das Reich, das in dem benachbarten Reichsgut Oppenheim-Nierstein ein geschlossenes Territorium besaß. Dieses Reichsgut mit dem Auenbesitz hat seinen Ursprung in dem fränkisch-karolingischen Besitztum. Das reichsunmittelbare Inselgebiet beschreibt der Hofkaplan Konrads II. Wipo als einen Platz, welcher „ex insularum recessu“ für geheime Beratungen sicher und geeignet ist. Hier wurden nämlich die Verhandlungen zwischen den deutschen Fürsten vor der Königswahl im Jahre 1024 geführt.⁵⁾ „Was jeder im besonderen erst beriet, im hüllenden Gezelt und im Gebüsch der Inselbuchten mählich wars gereift zum allgemeinen offenen Beschluß“, so schildert Ludwig Uhland die Vorbesprechungen auf den Auen, die zur Wahl Konrads II. führten.⁶⁾

Die reichseigenen Auen wurden als Lehen verschiedenen Adelsfamilien übertragen. In einer Urkunde von 1442 verleiht Kaiser Friedrich III. dem Grafen Johann von Nassau seine Reichslehen, darunter mehrere Auen bei Nackenheim gelegen.⁷⁾

1474 verleiht Kaiser Friedrich III. dem Hans von Walborn und Heinrich Moszbach eine Au im Rhein am „Aschemer Mark“ gelegen mit Zubehör, die Conz Echter aufsandte, der sie von Henne Fullschüssel erkaufte hatte.⁸⁾ Die Inhaber der Reichslehen haben diese meist an geistliche oder weltliche Herren niederen Adels als Afterlehen weitergegeben.

Dazu sind als Nassauer Lehen die Hohenaue, die an die von Molsberg (1560-1700), Hans Reinhard von Üttersroth (1700-1747) und die Grafen von Benzel zu Sternau (1748-1810) vergeben war, die Köth'sche Aue, die Metternichsche Aue und die Molsberger Langaue zu zählen.⁹⁾



RHEINAUEN:

- 1 NONNENAU
- 2 MOLSBERGER LANGAU
- 3 JAKOBERGER AU
- 4 HADERSAND
- 5 SCHRAUTENBACH-AU
- 6 KÖTHSCHE AU
- 7 HOHENAU
- 8 OBERAU
- 9 JESUITER AU
- 10 S. BARBARA AU
- 11 JUNGENFELDSCH AU
- 12 METTERNICHSCH AU
- 13 SANDCHEN
- 14 KISSELWORTH

St. 60.

Da das rechtsrheinische Auengebiet von der Walbrunnischen Aue nördlich des Kornsand bis zur Böhmischen Burg vor Ginsheim und die Insel Langenaue zeitweise zum Nackenheimer Pfarrsprengel gehörte, enthalten die Nackenheimer Kirchenbücher ab 1669¹⁰⁾ zahlreiche Nachrichten über die Auenbewohner, die als Verwalter, Tagelöhner, Schäfer, Fährleute, Holzhauer, Ziegler oder Gärtner dort beschäftigt waren. Die Seelsorge bereitete den Pfarrern bei Eisgang und Hochwasser manche Schwierigkeiten. Bei Taufeintragungen und Sterbefällen in den Wintermonaten finden sich häufig Bemerkungen wie „nemo poterat transvehi Rhenum“ oder „Rheni trajektu glacie impedito“, wenn der Pfarrer von Astheim einspringen mußte. Die toten Aueleute wurden in Nachen übergesetzt und auf dem Nackenheimer Friedhof begraben.

Zunächst sollen hier die Auen, ihre Besitzer und Bewohner zusammengestellt werden, die politisch zu Nackenheim zu rechnen sind.

Der Hadersand bildete die Südspitze der Insel Langenaue. Dieser Aueteil war unbewohnt und diente den Nackenheimern zum Holzschlag. Hier hat 1691 ein Nackenheimer Pfarrer „sub altare portatile“ zelebriert und im Schatten einer Eiche zwei Ehen geschlossen und „das bei großem Wasser, in dem auch nur ein Schuh breit trocken war“. Nachdem der Hadersand 1803 zu Hessen-Darmstadt gekommen war, behielt die Gemeinde Nackenheim das Gebiet gegen eine Jahrespacht von sechs Gulden bis 1807.³⁾ Der Hadersand befindet sich noch heute in staatlichem Besitz.

Die Jakobsbergeraue schließt sich nördlich an den Hadersand an. Ihren Namen verdankt sie ihrer Zugehörigkeit zu der Benediktinerabtei St. Jakob in Mainz; manchmal wird sie auch „des Herrn Prälaten vom Jakobsberg Aue“ oder „Benediktineraue“ genannt. Das Söhnlein des Verwalters Hans Wilhelm Wilm hat der Abt Martin im Jahre 1697 in der Nackenheimer Pfarrkirche getauft. Ab 1734 ist Johann Wilhelm Bastian als Verwalter eingesetzt; er starb 1742. Sein Nachfolger war sein Sohn Wilhelm Bastian, der aber mit seiner Familie 1747 nach Nackenheim übersiedelte. Von 1748 bis zu seinem Tode 1754 verwaltete Hubert Eymer aus Weisenau die Jakobsbergeraue. Neuer Verwalter wurde Heinrich Wagner, ein ausgedienter Mainzer Soldat. Ihn löste 1778 Mathias Eimer ab, der die Aue verwaltete, bis sie aus der Nackenheimer Gemarkung ausschied. Auch seine Familie zog in das Dorf.

Die Köth'sche Aue, die aus zwei Teilen bestand mit einem kleinen Auestück auf der Insel Langenaue bei der Jakobsberger Aue, lag nördlich von der Hohenau.¹¹⁾ Ihre Besitzer waren die Köth von Wanscheid. Von 1671 war Michael Wucher, bei dessen Tochter die Herrin Maria Magdalena von Köth Patin gestanden hatte, „villicus“ der Aue bis 1702. Dann folgten 1707 Lambert Jans und 1709 Albert Gelson. Zur Bewirtschaftung wurden wie bei der Jakobsberger Aue keine Tagelöhner benötigt. Um 1710 kam die Köth'sche Aue zur Hohenau; das Gutshaus wurde nicht mehr bewohnt und wohl in jener Zeit abgebrochen.³⁾

Die Hohenau, die schon 1370 zur Nackenheimer Gemarkung zählte, war um 1679 im Besitz der Herren von Molsberg. Sie wird als „des Herren von Molsberg seine Oberaue gegen Nackenheim übergeben“ bezeichnet. Um 1700 hatten die von

Molsberg den größten Auenbesitz; ihnen gehörte neben der Hohenaue die Molsbergische Lang- oder Spitzau, die „hinterste Aue gegen Astheim zu“, und die Molsbergische Mittelaue. Als Aueleute auf der „Oberau des Herrn Emanuel von Molsberg“, also der Hohenaue, werden 1684 Thomas Saltzmann aus der Steiermark, 1697 Jakob Fischell und 1699 Hans Velten Hebell aus Bürstadt genannt.

Dann erhält im Jahre 1700 Hans Reinhard von Üttersroth, Oberjägermeister von Darmstadt, die Hohenaue zum Lehen. Unter ihm war zunächst Friedrich Seiff, ein Ziegler, als Verwalter tätig bis 1705. Nach ihm kamen Jakob Mayer aus Nierstein, 1725 Johann Caspar Seert und 1729 Johannes Beltzen.

Unter dem Verwalter Philipp Daniel Engel (1730 — 1747) waren auf der „Üttersrothschen“ oder „Oberjägermeisters Aue“ viele Tagelöhner beschäftigt: Johann Adam Stautt als Schäfer (1730), Philipp Daniel Hoffmann (1730), Johann Wilhelm Schultin (1731), Jodocus David Mengen (1734 — 36), Johann Glebetans (1736 bis 1746), Nikolaus Hirsch, Johann Peter Arnold, Anna Maria Weyand und Peter Oster (alle 1738), Philipp Klingenstein und Gabriel Maison, ein Franzose (1739), Philipp Wenell (1741 — 46), Georg Mattenstein (1744) und Ludwig Gottfried Happel (1746).

Im Jahre 1748 ist der Kanzler Dr. Benzel zu Sternau Lehensträger der Hohenaue. Seine Verwalter wechselten zunächst jährlich: 1749 Mathias Saul, 1750 Johann Georg Rancker und 1751 Nikolaus Reiß. In dieser Zeit arbeiteten auf der „Benzelschen Aue“ Daniel Henick und Odilia Noé (1748), Magdalena Weisbach und Friedrich Zythopao (1751). Dann übernahm Augustin Oswald Becker als „Procurator“ die Hohenaue, die er bis 1785 leitete. Er hatte außer Tagelöhnern einen Gärtner, einen Fährmann und einen Schweinehirten zu beaufsichtigen.

Ab 1753 gehörte zu der „Benzelschen Aue“ noch ein zweites Gutshaus, in dem vielleicht die *O b e r a u e* zu vermuten ist. Dort war Gottlieb Kappes „neo-villicus“ von 1753 bis 1762. Ihm folgte Andreas Lang (1763 — 1777).¹²⁾

Dieses Auestück der Oberau wird schon 1742 und 1745 als „*insula paula Superioris Darmstadiensis*“ erwähnt.

Bei den Namensnennungen der Arbeiterfamilien auf den Benzelschen Auen läßt sich eine Zuweisung zu einem der beiden Hofgüter nicht mehr durchführen. Es werden genannt: Johann Georg Wild (1753), Michael Rübsamen aus Eddersheim (1756), Peter Contz (1759), Wilhelm Keth (1760), Sebastian Weicker (1759), Michael Friedrich aus Eimsheim und Nikolaus Becker aus Steinberg bei Ulm (1776) und Johann Adam Kreitz (1775).

Aus der Zahl der Nennungen lassen sich Rückschlüsse auf wirtschaftliche Blütezeiten und Jahre schwerer Rückschläge im gesamten Auengebiet ziehen. Während in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine stete Aufwärtsentwicklung festzustellen ist, — die Hohenaue hatte zur „Üttersrothschen Zeit“ um 1735 sechs Familien und eine Magd als Bewohner — erfolgte mit der großen Überschwemmungskatastrophe im Jahre 1758 ein schwerer Einbruch, der durch die folgenden Hochwasserjahre 1784, 1788/89, 1798 und 1799 anhielt.¹³⁾

Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß ab 1785 nur noch ein Mann, Martin Becker, die Benzelsche Aue verwaltet und nur drei Tagelöhner dort arbeiteten: Peter Bullayer aus Osthofen (1789), Nikolaus Johann Scherbaum (1796) und Eva Krieb von Königshofen/Tauber (1798).

Die Hohenaeue fiel 1803 an den hessischen Staat und wurde 1821 verkauft.³⁾ Auch jetzt blieben ihre Besitzer noch mit Nackenheim verbunden. Besonders an Ernst Sekretan (1895 — 1951), der eine wertvolle Sammlung heimischer Pflanzen anlegte, erinnern sich die Nackenheimer recht gern.

Die Oberaue kam erst unter der hessischen Verwaltung nach 1803 zu ihrer heutigen Größe, indem zu dem kleinen Benzelschen Auteil die Jesuiteraue, die Jungenfeldsche Aue und die Metternichsche Aue zugeschlagen wurden. Damals hatten die Grafen Benzel zu Sternau die Oberaue zu Lehen.

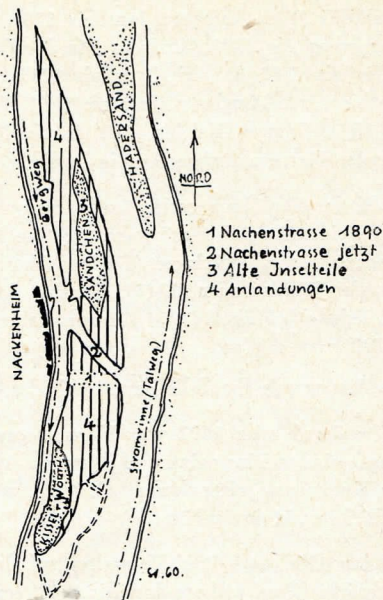
Die St. Barbara-Aue, schon vor 1678 im Besitz des Mainzer Spitals St. Barbara, lag unmittelbar bei der Hohenaeue am Rhein. Als ersten Verwalter nennt das Nackenheimer Kirchenbuch 1678 Michael Rathschüller, nach dem die Aue manchmal „des schwarzen Michels Aue“ heißt. Bei seinem Sohn stand der Mainzer Weihbischof Godefried Volusius Taufpate. Im Jahre 1684 hatte Rathschüller einen Holzhauer beschäftigt, 1691 Johannes Hartmann, 1698 Michael Neudorffer, der 1701 in Nackenheim begraben wurde, und 1701 Gerard Reitz. Ab 1702 verwaltete Michael Wucher die „Insula Rheni S. Barbara hospitalis“ bis 1739. Seine Tagelöhner waren Niclas Kreel (1709), Johannes Glebetans (1734 — 1739) und Peter Oster. Mit dem folgenden Verwalter Paul Strengwitz, der 1749 nach Nackenheim zieht, endete die Eigenständigkeit der St. Barbara-Aue; sie fiel der Hohenaeue zu. Die letzten Tagelöhner waren Johann Wucher (1741), Barbara Ulrich (1744), Gabriel Marchal, ein Franzose († 1748) und Wilhelm Schulteis (1748).

Mehrere Jahrzehnte blieb das Barbara-Auehaus unbewohnt, bis 1797 Mathias Eimer hier noch einmal siedelte.

Die Jesuiter-Aue grenzte südlich an die Oberaue. Der Name weist auf den Besitzer im 17. und 18. Jahrhundert hin: Das Mainzer Noviziat der Gesellschaft Jesu. Von 1684 bis 1699 war hier Gerhard Wucher Aumann. Auch in der Folgezeit wohnte im Jesuiter-Auehaus meist nur eine Familie; das Auestück war sicher klein. Die weiteren Verwalter der „insula Rheni spectante ad Patris Societatis Jesu ex Novitiata“ waren Philipp Wucher (1700/02), Friedrich Jung (1718), Johannes Friedrich (1722), Laurenz Bastian (1736 — 42) — seine Familie siedelte nach Nackenheim über —, Johann Orth (1744/46), Peter Müller (1747), Heinrich Weber (1758 bis 1761), Peter Bauswein (1762 — 65), Martin Busch (1766 — 68).

Um das Jahr 1770 ging die Jesuiter-Aue an die Oberau der Benzel zu Sternau über. Vereinzelt waren Tagelöhner auf der Jesuiteraue beschäftigt: 1735 Anna Catharina Hanfft und Nikolaus Spies, 1745 Johann Hackel.

Die Jungenfeldsche Aue, die vor der Jesuiteraue unmittelbar am Rhein lag, besaß um 1684 ein Junker Klüppell; es handelt sich um den Junker Kloppel von



Elckershausen.³⁾ „Klüplicher Aumann“ war bis 1703 Hans Conradt Henrich. Dann erwarb die Mainzer Patrizierfamilie von Jungenfeld die Aue. Dem Weihbischof Edmund Geduldt von Jungenfeld ist die Bezeichnung „weihbischofliches Auhaus“ zuzuschreiben; 1720 heißt es: „insula Rheni Suffraganei Mogoni Edmund a Geduldt“. Manchmal heißt die Aue auch „Wucherische Aue“, weil die Familie Wucher in drei Generationen hier Verwalter war: 1706 bis 1758 Philipp Wucher, 1759 bis 1786 Andreas Wucher und schließlich Joachim Philipp Wucher bis 1797.

Die Jungenfeldsche Aue erbrachte wohl nur geringen wirtschaftlichen Nutzen, denn die Verwalter Wucher waren nebenbei noch als Schiffer und Fischer tätig und Tagelöhner waren selten. Die Beschäftigung des Gärtners Andreas Mültenberger im Jahre 1736 läßt vermuten, daß es sich mehr um eine Art Sommersitz der von Jungenfeld handelt haben muß.

Vorübergehend hielten sich Peter Vogel (1738), Johann Mathias Gerhard (1759) und Johann Hibler, der 1794 aus Bretzenheim/Nahe vor den Franzosen hierher geflohen war, auf der Jungenfeldschen Aue auf. Um 1800 ging dieses Auestück an die Oberaue über.

Die Metternich-Aue war die südlichste im Nackenheimer Gebiet und grenzte an die Jungenfeldsche und Jesuiter Aue an. Nach ihren Besitzern, den Grafen von Metternich, wurde sie als „insula trans Rhenum spectante ad D. Comitem a Metternich“ bezeichnet. Hier ist der häufigste Wechsel in der Verwalterstelle festzustellen. Dem ersten „villicus“ Georg Eingartner (1685) folgen in kurzen Abständen Jo-

hann Georg Hartell bis 1699, Lambert Jans bis 1703, Wendell Weingärtner bis 1714, Johann Eingartner bis 1718, Andreas Mardorff bis 1720, Jacob Gilt bis 1726, Martin Becker bis 1729, Daniel Gans bis 1733, Jodocus Bender bis 1748, Andreas Schaffner bis 1750, Mattheus Heck bis 1761, Daniel Gleetans bis 1765, Valentin Roth bis 1773, Johann Diel bis 1782, Jakob Diel bis 1786, Adam Jakob bis zum Übergang der Metternichschen Aue in hessische Verwaltung 1803.

Dagegen ist die Zahl der Tagelöhner gering; meist wohnte der Verwalter allein auf der Aue. Die „Metternichschen Arbeiter“ waren Johann Klein aus Gülchelant, Amt Nideck (1699), Johann Georg Bettinger (1730), Nikolaus Spieß (1731), Johann Bender (1738), Daniel Wahlschmitt (1743), Johann Jakob Jost (1745), Johann Peter Oster (1748), Friedrich Hübell (1764), Anton Keller (1769), Theodor Forstner aus Rudelsheim (1790).

Die Metternichsche Aue wurde ebenfalls Bestandteil der Oberaue.

Die Insel Kisselwörth war 1692 von Hans Georg Montag bewohnt. Nach einem Grenzvertrag zwischen Kurmainz und Kurpfalz vom Jahre 1715 verlief die Grenze der beiden Kurstaaten mitten durch die Insel, wobei der südliche Teil der Pfalz und der nördliche zu Mainz gehörte.¹⁴⁾

Von 1730 bis 1757 war Christoph Paul Verwalter auf dem Kisselwörth. Der nächste „insulanus“ Franziskus Paul wohnte dort bis 1768. Im folgenden Jahr wird nur der Tagelöhner Nikolaus Carl genannt. Infolge der häufigen Überschwemmungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Insel bis 1791 unbewohnt. Der neue Verwalter Johann Ewald Lang konnte das Kisselwörth nach 1800 als Privatbesitz erwerben. Um 1910 ging die Insel in Staatsbesitz über.

Die Insel Sändchen, die als „insula parva“ bezeichnet wurde, war noch im vorigen Jahrhundert wie das Kisselwörth bedeutend kleiner. Erst durch Kribbenaubauten des Großherzoglichen hessischen Wasserbauamtes und die folglich Anlandung vergrößerte sich das Inselgebiet um mehr als das Doppelte. Dadurch waren die beiden Inseln fast zusammengewachsen, so daß zur Querverbindung zwischen Nackenheim und dem rechten Rheinufer eine Nachenstraße angelegt werden mußte. Der erste Durchstich in Höhe des Nackenheimer Bahnhofs von 1890, der bald wieder verlandete, mußte 1897 durch die Anlage des heutigen Kanals ersetzt werden.

Das Sändchen wurde 1715 Kurmainz zugesprochen und von der Amtsvogtei Weisenau verwaltet. Im 19. Jahrhundert befand sich die Insel im Privatbesitz der Mainzer Familien von de Becker und Molkan. Das Sändchen ist heute Staatseigentum.

So rundet sich nach der Beschreibung der einzelnen Auen das frühere Nackenheimer rechtsrheinische Gemarkungsgebiet ab, das nach Osten durch den sogenannten kleinen Rhein begrenzt wurde.

Dagegen griff der Nackenheimer Pfarrsprengel vor allem auf der Insel Langenaue weiter nach Norden aus. Die Molsberger Langae, die Nonnenaue und zeitweise die Schrautenbachsche Aue gehörten zur Nackenheimer Pfarrei.

Die Molsberger Langaue auf dem Nordteil der Insel Langenaue war als Afterlehen der Grafen von Nassau 1510 in die Hände der Molsberger gelangt. Diese hatten durch Einheirat in die Patrizierfamilie Gensfleisch die Aue erworben, die seit 1357 dem durch ihren bedeutendsten Sproß Johannes Gutenberg berühmt gewordenen Geschlecht gehörte.³⁾

Als Aueleute auf der „Molsbergischen Spitzau“, wie sie manchmal bezeichnet wird, lebten 1679 Johann Hahn, 1687 ein Aumann Nikolaus, der „wegen versperstem Wasser vom Eis vom Pfarrer von Astheim begraben wurde“, 1686 Johannes Henrig, 1703 Hans Velten Hebell, 1704 Arnold Bick, 1738 Martin Solms und Johann Montag, 1739 Johann Adam Schafgen, verstorben auf der Spitzau und hier begraben, 1744 Georg Hard, 1745 Johann Hard.

Um 1750 muß die Molsberger Langaue aus der Nackenheimer Pfarrei ausgeschieden sein, da sie nicht mehr in dem Kirchenbuch erwähnt wird.

1896 war Otto Hinsberg Pächter der Aue des Barons Adolf von Molsberg.¹⁵⁾ Heute ist die Aue im Besitz der MAN.

Die Nonnenaue, nordwestlich von der Molsberger Langaue, gehörte dem Kloster Altenmünster zu Mainz. Da es sich um ein kleines Gebiet handelte, wohnte dort nur eine Familie: 1702 Georg Montag, ab 1738 Johann Montag, ab 1743 Lucas Montag, Verwalter auf der „Altenmünsteraue“. Auch die Nonnenaue schied um 1750 aus der Nackenheimer Pfarrei aus.

Die Schrautenbachsche Aue, die nördlich von der Köth'schen Aue lag, mit einem Teil auf der Insel Langenaue, und um 1729 im Besitz des Generals von Weitolshausen, genannt Schrautenbach, war, befand sich zwar außerhalb des Nackenheimer Pfarrsprengels, doch beweisen vereinzelte Nachrichten, daß auch hier die Nackenheimer Pfarrer manchmal die Seelsorge ausübten.

Durch das Auengebiet hatte Nackenheim im 17. und 18. Jahrhundert einen beträchtlichen Bevölkerungszuwachs. Von dort sind neben vielen inzwischen verstorbenen, die noch ansässigen Familien Bastian, Wucher, Eimer, Wagner, Bender, Roth, Lang und Hiebler ins Dorf gekommen. Daneben hatte die Bevölkerung manchen wirtschaftlichen Nutzen vor allem durch den Holzschlag. Die Abtrennung der Auen bedeutete einen großen Verlust für die Gemeinde.

Der Fischerberuf in Nackenheim

So alt wie die ersten Siedlungen der jüngeren Steinzeit sind auch die Beziehungen der Bewohner der Nackenheimer Gemarkung zum Rhein. Dabei darf mit größter Sicherheit festgestellt werden, daß vor allem der Fischfang zu allen Zeiten betrieben wurde. Wenn wir für die Vorgeschichte auch keine Beweise haben — eine im Rhein gefundene Hirschhornaxt sagt nichts aus²⁹⁾ —, kann man das Fischen zum Nahrungserwerb doch schon annehmen. Auch später bis nach dem Mittelalter fehlen urkundliche Belege, die uns über Fischer und Fischfang berichten. Nur eine Spur weist in jene Zeit: Der Salmenpfad. Vom Oberdorf, wo etwa die Saupforte stand, führt heute noch dieser Fußweg über die Koppel, am Bergkapellchen vorbei zur Bundesstraße 9; früher also direkt zum Rhein. Nach dem Ortsplan „Nackenheim im Mittelalter“ von Reg.-Baurat Stephan gab es damals keinen besseren Zugang zum Rheinufer als den erst später erwähnten Salmenpfad.¹⁶⁾ Der Name dieses Verbindungsweges zwischen Dorf und Rhein deutet auf den Fischfang hin — der Salm ist ein schmackhafter Rheinfisch—; also gingen hier die Nackenheimer Fischer zum Rheinufer hinunter.

Ein genaues Bild über die Fischer in Nackenheim erhalten wir vom 17. und 18. Jahrhundert, da für diese Zeit die urkundlichen Quellen zur Ortskunde reicher fließen. Der Ortsplan zeigt, wie Nackenheim um 1700 über die mittelalterliche Befestigung hinausgewachsen ist und sich ein Fischer-Vorort gebildet hat. „Dieses Baugebiet ist von Wasserläufen umgeben. Der Eichelsbach ist künstlich „im Winkel“ an der Nord- und Ostseite herumgezogen, im Südosten fließt der „Krottebach“, der vom Weiherborn kommt“ (Reg.-Baurat Stephan).¹⁷⁾ Die „Fischergasse“ wird nun zum wichtigsten Zuweg zum Rhein (ab Mitte des 18. Jahrhunderts wurde wohl durch die starke Zunahme des Fischerberufes die Rheingasse in Fischergasse umbenannt). Die in diesem Ortsteil liegenden Kleinstparzellen waren im Besitz der Schiffer und Fischer.

Nun zählen die Fischer zu einer bedeutenden Berufsgruppe. Für die Zeit von 1601 bis 1798 ergibt sich folgende Rangordnung der Berufe nach ihrem prozentualen Bevölkerungsanteil:

1. Bauern und Ackersleute; 2. Hofverwalter geistlicher und adeliger Güter; 3. Mül-
ler der Land- und Schiffsmühlen; 4. Fischer; 5. Zimmerleute; 6. Schiffer; 7. Winzer;
8. Schuhmacher; 9. Bäcker; 10. Schneider usw. Die Fischer stehen also noch vor den
Handwerksberufen, den Schiffern und Winzern. Unter den Berufen, die vom Rhein
abhängig sind, rangieren die Fischer nach der Zahl der Nennungen an erster Stelle:
1. Fischer (22); 2. Schiffer (18); 3. Rheinmüller (15); 4. Fährmann (1).¹⁸⁾

Die Namen der Berufsfischer des 17. und 18. Jahrhunderts begegnen uns zum Teil heute noch in Nackenheimer Familiennamen. Besonders die Familien Schneider, Junker und Wucher haben auch durch andere Berufe stets enge Beziehungen zum Rhein gehabt. Im einzelnen werden in den Kirchenbüchern¹⁰⁾ folgende Fischer erwähnt: Jakob Kohl, Fischer, Haus und Hof in der Zollgasse (heute Wormser Straße) (1677), Kaspar Kohl (1717), Johannes Kohl (1739).

Johannes Fisch, Fischer auf der Au (1678) (mit der Au ist einer der zwölf rechtsrheinischen Gutshöfe gemeint, die zu Nackenheim gehörten, z. B. Jesuiten-Au. Bei dem Namen Fisch kann hier noch die Entstehung eines Familiennamens als Berufsbezeichnung festgestellt werden.).

Philipp Lauck, Fischer (1710); Johannes Cratz, Fischer und Schiffer, Haus und Hof in der Rheingasse (1710); Johannes Orth, Fischer auf der Jesuiten-Au (1723); Mathias Wilhelm, Fischer (1726); Philipp Wucher, Schiffer und Fischer auf der Jungenfeld'schen Au (1731); Jodocus Junker, Fischer (1734); Friedrich Junker (1743); Mathias Junker, Fischer, Haus und Hof in der Rheingasse (1743); Jakob Bergtold, Fischer (1741); Johannes Kreul von Oppenheim, Fischer (1744); Johann Anstos, Fischer (1760); Martin Görlich, Fischer (1777); Leonhard Schneider, Schiffer und Fischer in der Winkelgaß (1789); Mathias Schmitt, Fischer (1796).

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß etwa 5 bis 6 Fischer ihren Beruf gleichzeitig ausübten. Jedenfalls mußte der Anteil der Fischer bei der Nahrungsversorgung des Dorfes bedeutend gewesen sein.

Nach der Bevölkerungsstatistik von 1831 hat sich das Bild vollkommen verändert.¹⁹⁾ Kein einziger Berufsfischer ist mehr erfaßt. Die Versorgung mit Fischen ist wieder wie in alten Zeiten auf die nebenberuflichen Angler übergegangen. Die Fischerei wurde seitdem von keinem Einwohner mehr als alleinigem Erwerbszweig betrieben.

Die Nackenheimer Schiffer

Nackenheim lag bis ins 17. Jahrhundert nicht unmittelbar am Rhein.¹⁶⁾ Eine sumpfige Niederung trennte Dorf und Strom. So kann es nicht verwunderlich sein, daß die Bevölkerung im Mittelalter kaum Beziehungen zur Schifffahrt hatte. Aus dem Jahre 850 liegt die erste Nachricht über ein Schiff vor, das von Nackenheim nach Köln fuhr mit einem Weintransport für das St. Gereonstift.²⁰⁾ Da das Kölner Stift mehrere Jahrhunderte Ortsherr war, wurde diese Strecke bestimmt jährlich befahren. Ab 1258 saßen die Ortsherren im Mainzer St. Stephanstift bedeutend näher.²¹⁾ Die geistlichen Herren benutzten häufig das Schiff bei ihren Visiten in dem Dorf.

Erst im 17. Jahrhundert sind Nackenheimer Einwohner als Schiffer nachweisbar. Insgesamt werden in den Kirchenbüchern 18 Schiffer genannt, die aus den Familien Junker, Wucher, Schneider, Görlich, Cratz, Klein, Schiffler, Steinmetz stammen. Diese Namensnennungen besagen nichts über ihre Tätigkeit als Schiffsknechte oder Kleinschiffer. Sie wohnten fast alle im Zollviertel, dem damals neuen Ortsteil außerhalb der früheren Befestigungsanlage.²²⁾

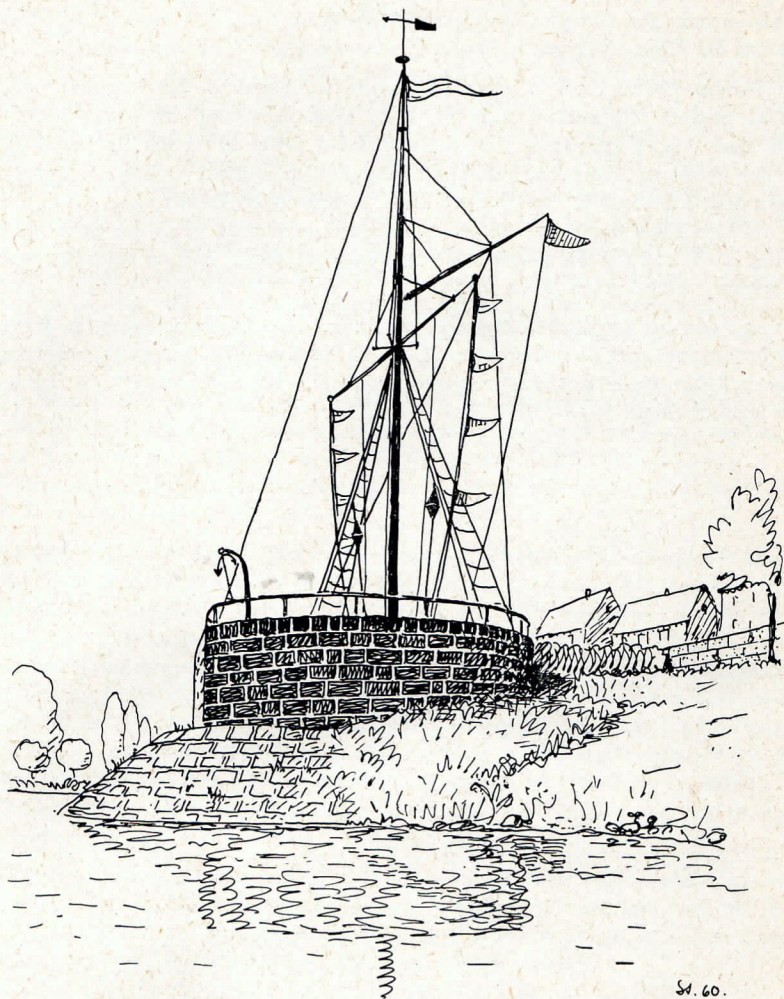
Johann Bastian besaß 1811 das Patent zum Betrieb der Kleinschifffahrt zwischen den Häfen Mainz und Mannheim. Acht Jahre später erlitt er Schiffbruch und büßte sein Fahrzeug — wohl ein Schelch — ein.⁵⁾ 1825 erhielt Stephan Junker das Kleinschifferpatent, zu dessen Erlangung nach einer Bekanntmachung aus dem Jahre 1809 folgende Aktenstücke beigebracht werden mußten:²³⁾

1. Ein Zertifikat, durch den Bürgermeister ausgestellt, wodurch bescheinigt wird, daß der Antragsteller „in Rücksicht seiner guten Aufführung, seiner Redlichkeit und seines anerkannten Vermögens das Zutrauen des Handelsstandes verdient“.
2. Ein Zertifikat, ausgestellt durch den General Direktor der Rheinschifffahrt, bezeugend, daß er zur Ausübung der Kleinschifffahrt auf dem Rhein fähig und daß er Eigentümer eines Fahrzeuges ist, welches in gutem Zustand sich befindet und für denjenigen Teil des Stromes, welchen er zu befahren gedenkt, geeignet ist.

Mit der Weiterentwicklung der Schifffahrt erwarben später etwa ein Dutzend Nackenheimer das Segelschiffer- oder Dampfschiffsführerpatent. Unter den 1144 Einwohnern des Jahres 1831 gab es 11 Schiffer.¹⁹⁾ 1882 besaßen drei Schiffseigner die Segelschleppschiffe „Philipp“, „Rosina“ und „Richard“. Das Nackenheimer Segelschleppschiff „Margaretha“ war vorher im Rheingau untergegangen.²³⁾

Der Bevölkerungsanteil des Schifferberufes war immer recht bescheiden. Trotzdem fand gerade diese Berufsgruppe in dem Dorf stets starke Beachtung. Viele Schifferredensarten sind in den örtlichen Sprachgebrauch übergegangen.³¹⁾

Ein Schiffer, dessen Name leider nicht überliefert wurde, hat im Jahre 1792 einmal „Geschichte gemacht“. Davon berichtet die Pfarrchronik.²⁴⁾ Als die französische Revolutionsarmee unter General Custine von Speyer aus gegen Mainz rückte, herrschte unter der Besatzung der Stadt großer Schrecken. Niemand wußte, wo die



Franzosen tatsächlich standen, und so schickte man Patrouillen bis in die Gegend von Nackenheim, um zu recognoscieren. Ein Husar, der ein rechter Trunkenbold war, randalierte in einer Nackenheimer Gaststätte und belästigte die Bewohner. Man wäre den Störenfried gern losgeworden. Da stürzte ein Nackenheimer *Schiffmann* in die Wirtsstube mit der Nachricht, daß die Franzosen bereits über Nierstein gerückt wären. Zu aller Freude floh der Held in Eile nach Mainz, wo er überall jene eitle Furcht verbreitete. Und sie blieb nicht ohne Folgen: Der Alarm-

schuß geschah. Der Kriegsrat, der gerade beisammen war, eilte auseinander. Alles besetzte die Wälle, alles war in banger Erwartung. Doch der Franzose kam nicht.

Die Nassau-Weilburgischen Truppen aber, die am Raimundi-Tor standen, ergriff ein so panischer Schrecken, daß sie ihrem Obristlieutenant erklärten, sie seien nicht nach Mainz gekommen, um sich für den Kurfürsten totschießen zu lassen. Da der Vorgesetzte nicht zu imponieren verstand, so machten sie das Tor auf und zogen über Mombach in ihre Heimat. Doch in Erbenheim gereute sie es schon, und sie schickten einen Boten nach Mainz, um wieder einzutreten. Aber der Gouverneur schlug es ab, und der Fürst von Weilburg bedeutete ihnen, daß sie sich nicht mehr in seinem Lande blicken lassen sollten.

Als bald danach der alte Domsenger von Hoheneck mit schwerbepacktem Wagen zur Brücke fuhr, rief ihm einer nach: „Oho, Weilburger!“ — Und sofort ertönte am ganzen Rhein dieser Ruf, und von jetzt an hießen alle „Weilburger“, welche aus der Stadt flohen.“

Das Marktschiff

Schon im Mittelalter wurden bestimmte Strecken auf dem Rhein und Main regelmäßig von Marktschiffen befahren. Die älteste Verbindung dieser Art von Stadt zu Stadt in unserem Gebiet bestand zwischen Oppenheim und Mainz. Erst anfangs des neunzehnten Jahrhunderts kam zusätzlich die Marktschifferei von Nierstein nach Mainz in Betrieb. Außerdem bestand eine unregelmäßige Schiffsverbindung bereits im Mittelalter zwischen Nackenheim und Mainz. Die Marktschiffahrt war ursprünglich zur Beförderung von Gütern und Erzeugnissen nach der Stadt bestimmt. Man nahm aber auch schon früh Reisende und deren Gepäck mit, da das Marktschiff ein sicheres und billiges Reisen bot. Aus Nackenheim wird 1678 berichtet, daß die Geistlichen Herren aus Mainz diese Verbindung benutzten, um an einer Altarweihe teilzunehmen.²⁵⁾

Das Marktschiff genoß auf seiner Fahrt besondere Vorrechte. Da das Schiff schon früh am Tage abfuhr, mußten die Rheinmühlen, die an der Strecke ankerten, eigens eine Standlampe setzen.²⁶⁾ Alle am Ufer liegenden Schiffe hatten entweder die Masten umzulegen oder vom Lande ab in den Strom zu fahren, wenn das Marktschiff gen Berg fuhr.

Als nach 1816 diese Rheinstrecke unter hessische Verwaltung kam, wurde die Marktschiffahrt streng überwacht. Für die regelmäßigen Nachenfahrten war eine Konzession des Staates erforderlich. In den Wirren der französischen Revolution hatten einige Schiffer versucht, mit eigenen Nachen hier ins Geschäft zu kommen. So erhielt der Nackenheimer Schiffer Adam Wucher von dem Präfekten der französischen Verwaltung 1809 die Erlaubnis zum Betrieb einer Kleinschiffahrt von Nackenheim nach Mainz. Die Großherzoglich hessische Regierung hat ihm 1825 die Erneuerung der Konzession verweigert. Damit kam die direkte Verbindung zwischen Mainz und Nackenheim zum Erliegen. Auch ein späterer Versuch der Gemeinde im Jahre 1840, die Einrichtung einer Dienstags- und Freitagsfahrt nach Mainz zu erreichen, blieb erfolglos.²³⁾

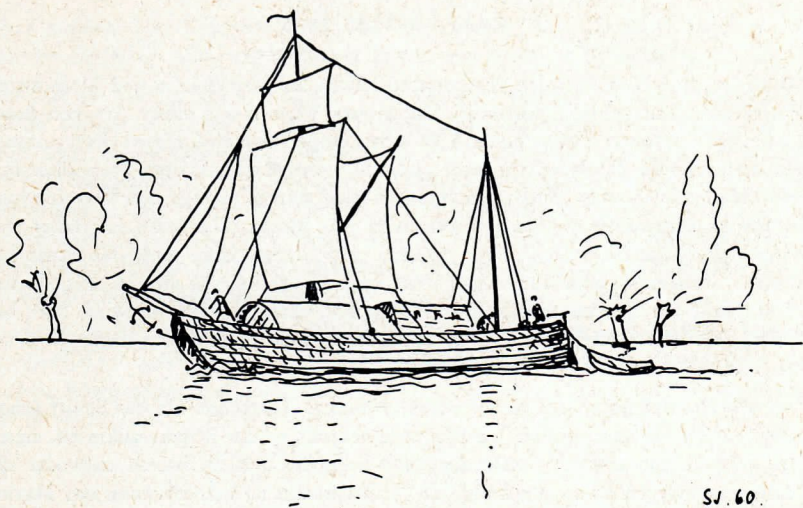
Die Güter und Reisenden wurden von dem Oppenheimer Marktschiff mitgenommen, das regelmäßig dienstags und freitags verkehrte. Hinzu kam noch im Jahre 1828 das Niersteiner Marktschiff, aus dessen Konzession interessante Einzelheiten über den Betrieb der Marktschiffahrt zu entnehmen sind:²⁷⁾

Das Schiff mußte hinlänglich geräumig, in bestem Zustand und gedeckt sein.

Die Abfahrt ist regelmäßig jeden Dienstag und Freitag um 4 Uhr morgens einzuhalten.

Bei der Bergfahrt sind genügend Pferde anzuspinnen, damit die Fahrt nicht zu langsam gehe.

An das Marktschiff muß ein Nachen als Rettungsboot angehängt werden. Von den Schiffsknechten und dem Marktschiffer wurde erwartet, daß sie nicht dem Trunke ergeben sind und sich gegen die Reisenden zuvorkommend betragen.



Nur die für die Marktschiffahrt zugelassenen Güter dürfen befördert werden. Die Beförderung von Briefen war untersagt.

Der Gebührentarif war genau festgesetzt. — Jeder Reisende konnte so viel Last mitnehmen, als er tragen konnte.

Zu den Gütern, die das Marktschiff mitnehmen durfte, gehörten: Frucht, Heringe, Seife, Wein, Essig, Branntwein, Oel, Stückfaßreifen, Daubholz, Latten, Borten, Baumstämme, Steinkohlen, Mineralwasser und Schweine.

Nach der Eröffnung der hessischen Ludwigsbahn im Jahre 1853 entfiel für die Marktschiffahrt zunächst der Personenverkehr. Der Transport von Gütern wurde noch einige Jahrzehnte in beschränktem Umfange bis zum Ende der Leinreiterei durchgeführt.

Die Nackenheimer Leinreiter

Auf abgelegenen Uferwegen findet man manchmal noch ein altes, verwittertes Warnschild: „Leinpfad! Betreten auf eigene Gefahr!“ Viel Wasser ist den Rhein hinuntergeflossen seit den Tagen, da es gefährlich war, auf diesen stillen Pfaden spazieren zu gehen. Bald mögen es 100 Jahre sein, daß der letzte große Leinzug unter dem Geschrei der Reiter, dem Stampfen der Pferde und dem Rufen der Schiffer gen Berg zog.

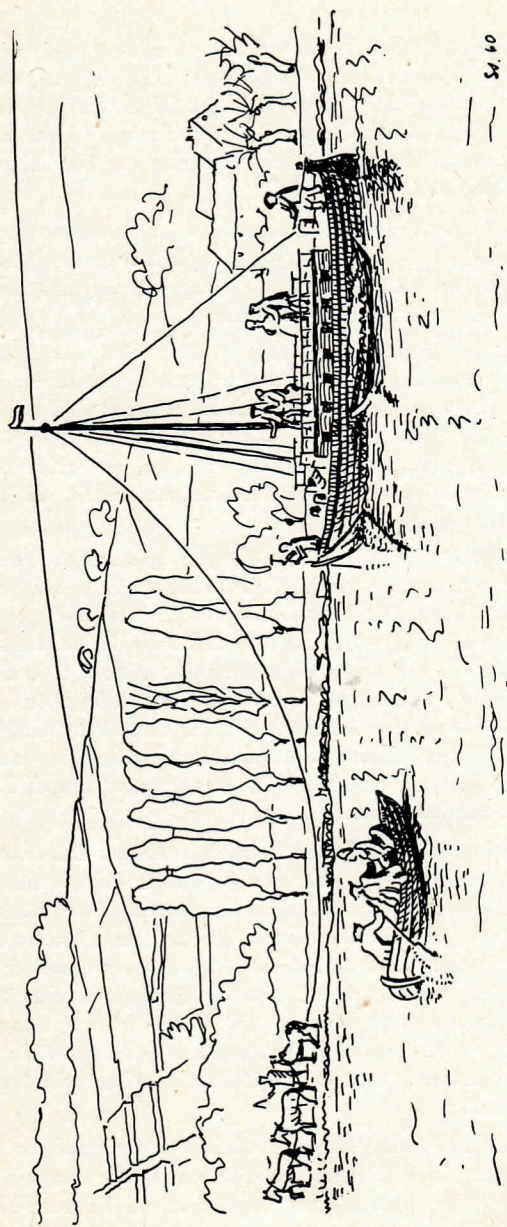
Acht oder gar zehn Pferde hintereinander oder im Zweiergespann schleppten an dickem, langen Tau — der Leine —, einen schwerbeladenen Schelch mit 3000 bis 5000 Zentnern Last. Meist war das Frachtgut Steine und Holz, manchmal auch Mühlenerzeugnisse und wertvollere Waren.

Die Leinreiter waren geschickte Gespannführer, denn das Schleppseil mußte stets straff gespannt sein. Die Pferdeknechte trugen Kappmesser bei sich, um im Notfall die Leine schnell vom Gespann trennen zu können. Und der unregulierte Rhein barg damals viele Gefahren in sich: Sandbänke und Klippen. Vom Steuermann des Schelches wurde große Aufmerksamkeit verlangt, die Fahrrinne in Ufernähe einzuhalten. Bei Hochwasser mußte die Schifffahrt ruhen, da der Leinpfad überschwemmt war.

Den ganzen Rheinlauf entlang führte der gepflegte Leinpfad, der besonders wichtig auf dem linken Ufer war, da hier die Route zu Berg lief, während drüben die Kähne zu Tal trieben. Die Uferstreifen zwischen Leinpfad und Strom mußten frei von „Stock und Holz“ gehalten werden, damit das Seil ungehindert laufen konnte. Mängel wurden von den Bergsteuerleuten sofort angezeigt. So erhielten die Bürgermeistereien öfters Anweisungen, Hindernisse zu beseitigen. In einer Verfügung aus dem Jahre 1839 weist der Großherzoglich Hessische Provinzial-Commissär für die Provinz Rheinhessen, Freiherr von Lichtenberg, darauf hin, daß das Ufer auf drei Meter oder 12 Fuß vom Saum des Ufers ab zur ungehinderten Passage der Halfterpferde stets freibleiben müsse.

Ein altes, ererbtes Recht wies den Pferdehalftern der Leinreiterzunft abgegrenzte Strecken des Rheinlaufes zu, innerhalb der sie das Privileg des Leinzuges besaßen. Zwischen Mainz und Worms und zeitweise darüber hinaus bis Mannheim genossen die Nackenheimer Pferdehalfter dieses Vorrecht. Das führte zu Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten, wenn sich die Interessen verschiedener Zünfte überschnitten. So wurde den Nackenheimer Leinreitern Joachim Wucher, Mathes Bastian und Philipp Sans im Jahre 1818 untersagt, im Mainzer Hafengelände anzuspannen. Das bedeutete, daß die Nackenheimer Pferdehalfter durch den Einspruch ihrer Mainzer Zunftgenossen an der ganzen Uferstrecke im Bannkreis der Stadt keinen Leinzug erhalten konnten.

Die Leinreiterei in Nackenheim war schließlich ganz auf die Familie Sans übergegangen, in der vier Brüder bis zum Niedergang der Zunft je ein gutes Dutzend Pferde besaßen. Man unterschied sie mit Beinamen, die heute noch ihre Nachkom-



men nicht ohne Stolz führen: Die „Kerrljer“ (Kerle), die „Moister“ (Meister) und die „Melache“, die wohl die führende Rolle spielten und daher „Melach“ aus dem Hebräischen (König) ableiten.

Ein Leinizug von Mainz nach Worms verlief sehr mühselig und dauerte zwei bis drei Tage. Meist teilten sich die Leinreiter ihren Schleppzug ein in eine Tagesreise von Mainz bis Guntersblum — bei widrigen Umständen nur bis Nackenheim —, dann in eine Tagesreise um den Kühkopf und schließlich von dort bis Worms. Das Tagesziel mußte unter allen Umständen erreicht werden, da man nur dort Rasthöfe mit genügenden Stallungen vorfand. Im Rasthof zu Guntersblum konnten die Leinreiter zweimal hintereinander nächtigen, da sie beim Schleppzug im Bogen um den Kühkopf nach einem Tag nur wenig von dem Quartier entfernt waren. In Worms gaben die Nackenheimer Leinreiter den Zug ab, wenn viel zu schleppen war; wenn nicht, zogen sie bis Mannheim durch.²⁸⁾

Zu den an sich schon hohen Unkosten eines Leinzuges für Gestellung der Pferde und Entlohnung der Mannschaften kamen manchmal noch Sonderausgaben. Am Oppenheimer Fahrt mußten die Schiffszugspferde über einen zur Niersteiner Gemarkung gehörigen Kanal gesetzt werden; dafür waren für jedes Pferd 6 Kreuzer zu entrichten. Dagegen wandten sich die Nackenheimer Pferdehalfter, die nach ihren Angaben hier jährlich etwa 300 Gulden zahlen mußten, mit dem Erfolg, daß ab 1842 die Gebühr auf 5 Kreuzer reduziert wurde.²⁹⁾

Als gegen 1830 die ersten Dampfschiffe den Rhein hinauffuhren, sah die Leinreiterzunft ihr altes Recht und ihren Verdienst bedroht. Man versuchte das Unheil abzuwenden. Mit Flinten bewaffnet lauerten die Pferdeknechte den vorbeidampfenden Schiffen auf und eröffneten Feuerüberfälle auf das „Teufelswerk“.

Aber bald waren die Leinreiter von den großen Strecken verdrängt. Nur im „Nahverkehr“ schleppten sie noch einige Jahrzehnte, bis sie um 1870 die Leinreiterei ganz aufgaben.

Die Nackenheimer Schiffsausladestelle

Fast gleichzeitig mit dem Bau der Eisenbahnstrecke Mainz — Worms erlangte Nackenheim als Schiffsausladeplatz eine besondere Bedeutung für die Nachbardörfer, vor allem für Bodenheim. Deshalb glaubte man bei der Projektierung der Bahnlinie die unmittelbar am Rhein liegenden Orte umgehen zu können, da diese gute Schiffsverbindungen hätten.³⁰⁾ Doch Nackenheim erhielt seinen Bahnhof und damit eine große Konkurrenz für seinen gerade aufblühenden Hafen. Trotzdem stieg der Güterumsatz von Jahr zu Jahr. Die Verladestelle bereitete allerdings große Schwierigkeiten. Schon bei mittlerem Wasserstand war sie überflutet, und auch sonst konnte nur ein Fahrzeug beladen werden. Die Hauptinteressenten an einer Verbesserung des Ausladeplatzes, die Dampfziegeleien Zulehner und Schwarz und die Kohlenhändler aus Bodenheim und Nackenheim, bewogen deshalb die Gemeinde, sich im Jahre 1890 an das Großherzoglich Hessische Finanzministerium um Hilfe zu wenden.²³⁾

Die Gemeinde konnte sich dabei trotz der widrigen Umstände auf beweiskräftige Statistiken berufen. 1890 betrug der Jahresumschlag 10 284 Tonnen. Diese Zahl erhält erst Gewicht, wenn man berücksichtigt, daß nur kleine Schiffe bis zu 200 Tonnen anlegen konnten. Auf den Bergverkehr entfielen 8221 Tonnen; dazu zählten insbesondere Düngemittel, Weizen, weiche Brennholzscheite, Steine, Steinwaren, Steinkohlen und Mauersteine. Im Talverkehr wurden 2027 Tonnen umgeladen: Steine und Steinwaren, weiche Schnittwaren, Mehl- und Mühlenfabrikate. 1892 berechnete sich der Gesamtverkehr auf 7559 Tonnen; davon fielen auf den Bergverkehr 4952 Tonnen und auf den Talverkehr 2607 Tonnen.²³⁾

Anfangs 1892 lagen die Pläne vor, die eine Ladestraße und Rampen vorsahen bei einer Kostenbeteiligung der Gemeinde von 4097,50 Mark. Das ganze Projekt belief sich auf 25 200 Mark. Die Arbeiten wurden noch 1892 vollendet.²³⁾ Das Rheinufer erhielt durch die lange Kaimauer ein sauberes Gesicht. Nun konnten auch große Schiffe ausgeladen werden.

Leider machte sich die Anlage nicht mehr bezahlt. Der Güterumschlag ging um die Jahrhundertwende rasch zurück. Nur Baumaterialien, vor allem Kies und Sand, wurden noch ausgeladen. Heute liegen Rampe und Ladestraße völlig verlassen.

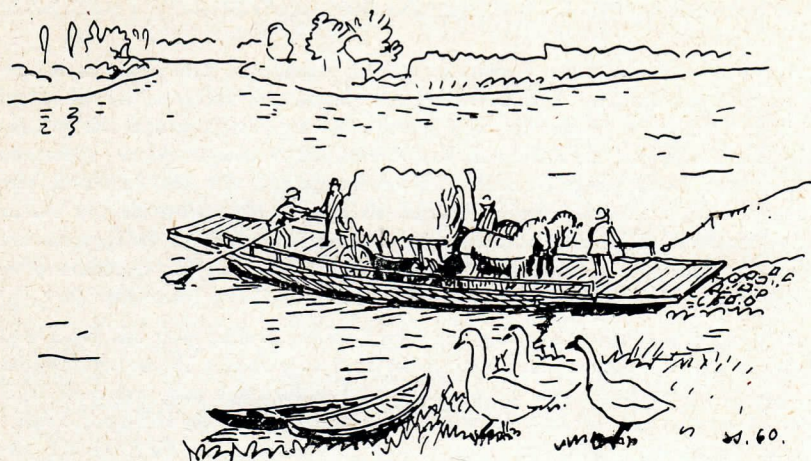
Die Rheinüberfahrt zwischen Nackenheim und der Hohenaue

Durch den rechtsrheinischen Gemarkungsteil im Auengebiet kam schon im Mittelalter eine viel benutzte Rheinüberfahrt bei Nackenheim zustande, die allerdings noch im 17. und 18. Jahrhundert von privaten Nachen besorgt wurde. Die Aue des Kanzlers Dr. Benzel, die Hohenaue, hatte hierzu um 1750 einen eigenen Fährmann in Diensten. Die ständige Überfahrt scheint damals aber von den Verwaltern der Jungenfeldschen Aue, der Familie Wucher, wahrgenommen worden zu sein. Außer dem innerörtlichen Verkehr benutzten auch Durchreisende hier die Gelegenheit, den Rhein zu überqueren. Nach dem Anschluß Rheinhessens an das Großherzogtum Hessen besorgten je nach Bedarf Nackenheimer Schiffer die private Überfahrt.

Am 26. April 1840 geschah es nun, daß zwei Schiffer, „welche nicht den besten Ruf genossen“, einen Fremden aus Bechtolsheim noch spät abends übersetzten. Drüben angekommen, wurde er von ihnen „jämmerlich maldrediert und, was noch ärger war, seiner Barschaft beraubt. Jener rief mit Ceder-Geschrei um Hilfe und Feuer.“ Dieser Vorfall veranlaßte den Bürgermeister Zimmermann, der die Übeltäter „arrestieren und nach Oppenheim bringen ließ“, einen Schritt „zur Entfernung der Demoralisierung Nackenheims zu thun“. Er beantragte bei dem Großherzoglich Hessischen Kreisrath zu Mainz, zum Vorteil der Gemeinde eine versteigerte Überfahrt einzuführen.²³⁾

Am 9. November 1854 war endlich die Verfügung der Großherzoglichen Obersteuerdirection in Darmstadt eingetroffen, in der die Errichtung einer herrschaftlichen Rheinüberfahrt bei Nackenheim angeordnet wurde. Der Gemeinderat hatte dagegen angeregt, eine Nehenüberfahrt für Frucht, Vieh und sonstige Güter, sowie Fuhrwerke einzuführen, es wurde aber nur eine Personenüberfahrt genehmigt. Die Bedingungen zur Verpachtung wurden in 19 Paragraphen festgelegt.

Darin wird im Wesentlichen bestimmt: „Der Pächter muß einen unbescholtenen Lebenswandel führen. — Die Fahrzeuge, die zur Überfahrt dienen, brauchen ein jährliches Attest der Baubehörde, daß sie in gutem, brauchbarem Zustand sind. — Der Pächter muß gelernter tüchtiger Schiffer sein. — Ist der Beständer nicht selbst Schiffer und läßt daher die Überfahrt durch andere Leute betreiben, so hat er Certificate des betreffenden Ortsbeamten über Moralität und Schifferkenntnis dieser Person beizubringen. — Der Pächter hat das Recht zum alleinigen Betrieb der Überfahrt. Fremde Fährleute werden bestraft und ihre verwendeten Fahrzeuge beschlagnahmt. — Die Fährleute haben die Passanten stets mit Höflichkeit zu behandeln und dieselben immer möglichst schnell zu befördern. Die Fahrzeuge müssen jederzeit rein und wasserfrei gehalten werden, und die zum Übersetzen von Personen bestimmten Nachen stets mit sauberen Sitzbänken versehen sein. — Der Pächter ist gehalten, täglich von Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang zum Dienst des Publikums bereit zu sein. — Alle sogenannten Dreiborde sind von dem Gebrauch zur Überfahrt ausgeschlossen. — Bei Nachtzeit oder wenn durch Eis, sehr heftigen Wind oder ganz ungewöhnlich hohen Wasserstand die Überfahrt gefährlich erscheinen sollte, ist der Pächter zum Überfahren nicht verbunden. — Unentgeltlich



sind überzusetzen: Standesbeamte, Gendarmen, Grenzaufsichtspersonal und Militärpersonen, welche die Überfahrt passieren müssen. — Bei mehreren Passanten hat der Einzelne 2 Kreuzer zu entrichten. Wird eine Person allein übergefahren, so hat dieselbe 4 Kreuzer zu entrichten.“²³⁾

Gegen einen jährlichen Pachtzins von 16 Gulden wurde die Überfahrt dem Schiffsteuermann Johann Bastian III. unter der Bürgschaft von Peter Junker I., Schiffer, zugeschlagen.

Im Jahre 1863 pachtete Jakob Hipp die herrschaftliche Überfahrt, die 1892 an Wilhelm Eimer, der fünf Teilhaber hatte, überging. Vor dem ersten Weltkrieg wurde Franz Bastian Pächter. Damals fungierte als letzter Gutachter für den brauchbaren Zustand der Überfahrtsnachen der Schiffbauer Peter Dumont. Franz Bastian stellte schließlich ein Motorboot in Dienst. Der jetzige Fährmann Philipp Schneider, der seit 1925 die Überfahrt inne hat, setzt auch landwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer Nehe zu den Inseln über.

Anmerkungen

- 1) Staatsarchiv Darmstadt. Für diese und die folgende Nachricht sei Herrn Archivrat Dr. Gensicke herzlich gedankt.
- 2) St. A. Darmstadt V. Dalberg Urk. 82.
- 3) Heinrich Weinheimer „Zur Entstehung und Geschichte unserer Rheinauen“ in „Lebendige Heimat“ der Kreis Groß-Gerau, Seite 203 ff.
- 4) Scriba, Regesten 3/3532.
- 5) Wipo, Vita Chuonradi imperatoris.
- 6) Ludwig Uhland, Herzog Ernst von Schwaben, Zweiter Aufzug.
- 7) Scriba 3/3995.
- 8) Scriba 1/1895.
- 9) Mitteilungen des Staatsarchivs Darmstadt.
- 10) Liber Baptistatorum, Matrimoniorum contractorum ac Defunctorum In Parochiali Ecclesia Nackenheimensi sub titulo Sancti Gereonis mart. Auspicatus sub R. D. Henrico Hippelio Parocho, Anno 1669.
Ecclesia Parochialis ad S. Gereonem Martyrem Nackenheimii liber Baptismalis Anno 1737, 15 Julii.
- 11) Skizze von der Köthschen Aue (St. A. D.) Fotokopie im Ortsmuseum Nackenheim.
- 12) Da die anderen, später der Oberau zugefallenen Auen zu dieser Zeit noch selbständig genannt werden, muß es sich um ein eigenes Auehaus handeln.
- 13) Werner Lang, Hochwasser und Rheindamm in „Der Rhein bei Nackenheim“ I. Teil, Seite 3 ff.
- 14) Gemeindearchiv Nierstein, Privilegien.
- 15) Firma Otto Hinsberg, Nackenheim in Nackenheimer heimatkundliche Schriftenreihe, Heft 1, Seite 36.
- 16) Ernst Stephan, Beiträge zur Siedlungsentwicklung des Dorfes Nackenheim am Rhein (Heft 5 der Nackenheimer heimatkundl. Schriftenreihe), S. 19.
- 17) Stephan a. a. O. Seite 16.
- 18) Handschrift des Verfassers „Die sozialen Verhältnisse Nackenheims im 17. und 18. Jahrhundert“.
- 19) Wilhelm Klein, Entwicklung Nackenheims und seine Bevölkerungsbewegung im 19. und 20. Jahrhundert (Heft 1 der N. heimatkundl. Schr.) Seite 26.
- 20) Dr. Hellmuth Gensicke, Der Besitz des Stiftes St. Gereon zu Köln in Nackenheim (Heft 8 der N. heimat. Schr.) Seite 15.
- 21) Dr. Alois Gerlich, Nackenheim unter Kölner und Mainzer Herrschaft (Heft 4 der Nackenheimer heimatkundl. Schriftenreihe) Seite 11 ff.
- 22) Stephan a. a. O.
- 23) Gemeindearchiv Nackenheim Abt. XXV.
- 24) Chronik der Pfarrei Nackenheim.

- 25) Adam Winkler, Materialien zur Geschichte der Pfarrei St. Gereon Nackenheim (Nackenheimer heimatkundliche Schriftenreihe, Heft 3).
- 26) Werner Lang, Rheinmühlen (N. heimatk. Schr., Heft 10).
- 27) Christian Eckert, Rheinschiffahrt im XIX. Jahrhundert, Verlag Ducker und Humblot Leipzig, Seite 163 und 434.
- 28) Mitteilung des inzwischen verstorbenen Herrn Adam Sans, der noch an der Leinreiterei beteiligt war.
- 29) J. Struck, Die vorgeschichtliche Besiedlung der Gemarkung Nackenheim, S. 7 (Nackenheimer heimatkundliche Schriftenreihe, Heft 1).
- 30) Dr. Hans Döhn, Eisenbahnpolitik und Eisenbahnbau in Rheinhessen 1835 bis 1914 (Diss.) S. 56.
- 31) Auf Initiative des Heimat- und Verkehrsvereins wurde 1952 nach der Errichtung eines Schiffermastes der Nackenheimer Schifferverein gegründet.

NACKENHEIMER HEIMATKUNDLICHE SCHRIFTENREIHE

Bisher erschienen:

Heft 1

Beiträge zur Ortskunde
von *J. Struck, W. Lang, W. Klein und A. Winkler*

Heft 2

Die Flurnamen der Gemarkung Nackenheim
von *J. Struck*

Heft 3

Materialien zur Geschichte der Pfarrei St. Gereon
von *W. Lang und A. Winkler*

Heft 4

Der rote Berg von Nackenheim
von *Dr. W. Weiler*
Nackenheim unter Kölner und Mainzer Herrschaft
von *Dr. A. Gerlich*

Heft 5

Beiträge zur Siedlungsentwicklung des Dorfes Nackenheim
von *E. Stephan*

Heft 6

Dorf und Fronhof Nackenheim im Mittelalter
von *Dr. L. Knobloch*
Die Wüstungen Sunsweiler, Aluisheim und Rodebach
von *W. Lang*

Heft 7

Die St. Johannes von Nepomuk-Feier in Nackenheim
von *A. Winkler*

Heft 8

Der Ortsname Nackenheim
von *Prof. Dr. E. Christmann*
Zur Schenkung des Teudald und der Runtrud an das Kloster Lorsch
im Jahre 772
von *Dr. Dr. H. Werle*
Der Besitz des Stiftes St. Gereon zu Köln in Nackenheim
von *Dr. H. Gensicke*

Heft 9

Die Rittergeschlechter von Nackenheim
von *Dr. H. Gensicke*

Heft 10

Der Rhein bei Nackenheim (I. Teil)
von *W. Lang*

Heft 11

Ein unbekanntes Nackenheimer Kirchenbuch (1387—1708)
von *Dr. M. Dörr*

Heft 12

Der Rhein bei Nackenheim (II. Teil)
von *W. Lang*
Auslieferung: Heimat- und Verkehrsverein Nackenheim am Rhein

